

## **Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen und der Landesligen - Spieljahr 2019/2020 –**

(Stand: 10. Juli 2019)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernligen und Landesligen

### **Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen Spieljahr 2019/2020**

Die Bayernliga Nord spielt in der Saison 2019/2020 mit 17 Vereinen und die Bayernliga Süd spielt in der Saison 2019/2020 mit 18 Vereinen

Für die Saison 2019/2020 gilt:

#### **I. Aufstieg**

- (1) Aus der Bayernliga Nord und Süd steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der jeweilige Meister - in die Regionalliga Bayern auf, sofern er die Zulassungskriterien für die Regionalliga Bayern erfüllt.
- (2) Aus der Bayernliga Nord und Süd nimmt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister - an der Relegationsrunde zur Regionalliga Bayern teil, sofern er dafür die Zulassungskriterien zur Regionalliga Bayern erfüllt.
- (3) An der Relegationsrunde kann nur der Verein teilnehmen, der die Zulassungskriterien zur Regionalliga Bayern erfüllt.

#### **II. Abstieg**

##### **Festabsteiger:**

- (4) Aus der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd steigt jeweils der Tabellenletzte der Abschlusstabelle in die Landesliga ab
- (5) Die aus der Regionalliga Bayern absteigenden Vereine werden vom Verbandsspielausschuss in der darauffolgenden Saison in die Bayernliga Süd oder Nord nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingegliedert.

##### **Releganten:**

- (6) Die Tabellen 16., Tabellen 15., Tabellen 14. der Abschlusstabelle in der Bayernliga Nord und der Tabellen 17., Tabellen 16., Tabellen 15. und Tabellen 14. der Abschlusstabelle der Bayernliga Süd sind Releganten.

#### **III. Relegation**

- (7) An der Relegation nehmen 12 Mannschaften teil: die sieben Releganten aus den Bayernligen und die fünf Releganten aus den Landesligen. Die 12 Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Bayernligisten.
- (8) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

- (9) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 36 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Normzahl von 36 Vereinen unterschritten, so wird in der Saison 2020/2021 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).
- (10) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss der jeweiligen Bayernliga zugeteilt.

**IV. Relegationsmodus:**

- (11) Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslösung bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (12) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (13) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
  - a) der niederklassige Verein
  - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
  - c) im Modus erstgenannte Verein

**Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2019/2020**

Die Landesligen (Mitte, Südost, Südwest, Nordwest und Nordost) spielen jeweils mit 18 Vereinen.

Für die Saison 2019/2020 gilt:

**I. Aufstieg**

- (1) Ein Verein aus den jeweiligen Landesligen - grundsätzlich der Meister der jeweiligen Landesliga - qualifiziert sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga), sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.
- (2) Aus jeder Landesliga nimmt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister - an der Relegationsrunde zur Bayernliga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.

**II. Abstieg****Festabsteiger:**

- (3) Aus jeder Landesliga steigen jeweils die Tabellen 18. und Tabellen 17. der Abschlusstabelle jeder Landesliga direkt in die Bezirksligen ab.
- (4) Die aus den Bayernligen absteigenden Vereine oder die durch Ligaverzicht in die Landesliga einzuteilenden Vereine aus der Regionalliga Bayern werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.

**Releganten:**

- (5) An der Landesliga-Abstiegsrelegation nehmen 13 Vereine aus der Landesliga teil.

Die Releganten setzen sich wie folgt zusammen:

- a) die drei in den Abschlusstabellen punktschlechtesten Tabellen 14.
- b) die jeweils Tabellen 15
- c) die jeweils Tabellen 16.

**III. Relegation:**

- (6) Grundsätzlich nehmen 13 Vereine aus den Landesligen + 15 Vereine aus den Bezirksligen an der Relegation zur Landesliga teil = 28 Vereine. Die Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Landesligisten.
- (7) Sollten noch vor Beginn der Relegationsauslosung in der Landesliga Plätze frei werden, so können diese frei gewordenen Plätze mit Mannschaften mit dem höchsten Wert des Quotienten in folgender Reihenfolge aufgefüllt werden und verbleiben in der Landesliga:
  - a) aus dem Kreis der Releganten nach II. (5) a
  - b) aus dem Kreis der Releganten nach II. (5) b

Der/die Abschlusstabellen punktschlechteste/n Tabellen 14. und/oder der/die bessere(n) Tabellen 15. der fünf Landesligen werden wie folgt ermittelt (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt):

**Wert des Quotienten:**

Erzielte Punkte nach Abschluss der Verbandsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Landesligasaison 2019/2020

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
2. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
4. Losentscheid

**IV. Relegationsmodus**

Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslosung bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

- (8) Die Releganten werden für die Relegation in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass in eine Gruppe gleich viele Landesliga- wie Bezirksligareleganten eingereiht werden. Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (9) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (10) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
  - a) der niederklassige Verein
  - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
  - c) im Modus erstgenannte Verein
- (11) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten den jeweiligen Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss zugeteilt.
- (12) Hinweis auf § 57 SpO:

Normzahl nach Auf- und Abstieg: Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Normzahl in den einzelnen Spielklassen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

**Sonderbestimmung:**

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra ([josef.janker@bfv.evpost.de](mailto:josef.janker@bfv.evpost.de)) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München, 10.07.2019

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker  
Vorsitzender

gez. Patrick Garbe  
gez. Gustav Kagerbauer  
gez. Andreas Mayländer  
gez. Michael Tittmann